



Drucksache zur Entscheidung	Status:	öffentlich
	Federführung:	FB 30 - Fachdienst Verkehrsbehörde
	AZ:	30.04/MSt/nb
	Verfasser/Bearbeiter:	Herr Stelling
Einführung einer sog. "Parksanduhr" für die Buchholzer Innenstadtbereiche Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i.d.N. vom 05.04.2019		
Beratungsfolge: (Entscheidung durch den Rat der Stadt Buchholz i.d.N.)		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zusatzinformation</i>
13.06.2019	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Feuerschutz	
27.06.2019	Verwaltungsausschuss	
02.07.2019	Rat der Stadt Buchholz i.d.N.	

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig auf allen öffentlichen, gebührenpflichtigen Parkplätzen im Innenstadtbereich von Buchholz i.d.N. das kostenlose Kurzparken von max. 15 Min. mittels einer sogenannten „Parksanduhr“ zu ermöglichen.

Stellungnahme:

Stellungnahme der Verwaltung folgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sind noch nicht bekannt.

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i.d.N. vom 05.04.2019

Antrag

Frank Piwecki, Heinbuschenberg 54, 21244 Buchholz

An die

Stadt Buchholz i.d.N.
Herrn Bürgermeister Röhse
Rathausplatz 1

21244 Buchholz i.d.N.

Stadt Buchholz i.d.N. Der Bürgermeister		
Eing.	05. April 2019	Uhrzeit
BGM	Dez.	FB

Buchholz, den 05.04.2019

Antrag.

-Einführung einer sog. „Parksanduhr“ für die Buchholzer Innenstadtbereiche -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit reichen wir Ihnen folgenden Antrag zur Entscheidung im Rat der Stadt Buchholz ein:

Der Rat der Stadt Buchholz möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig auf allen öffentlichen, gebührenpflichtigen Parkplätze im Innenstadt Bereich von Buchholz das kostenlose Kurzparken von max. 15 Min. mittels einer sogenannten „Parksanduhr“ zu ermöglichen.

Begründung

Aufgrund der grundsätzlichen Belastung von Bürgerinnen und Bürgern durch die Parkgebühren in der Innenstadt und der Überlegungen von aktuellen Neustrukturierungen im Innenstadtbereich, wird in der Stadt Buchholz für das sog. Kurzzeitparken die „Parksanduhr“ eingeführt.

Damit wird das Kurzparken und kleinere Erledigungen in der Innenstadt kostenlos. Die sog. „Parksanduhr“ wird in einigen Gemeinden inzwischen durchaus erfolgreich eingesetzt und zeigt großen Erfolg. Zudem ist inzwischen juristisch vielfältig geklärt, dass diese Form „temporären Parkgebührenbefreiung“ nicht der StVO widerspricht.

Mit der DS 16-21/0449.001 ist der Prüfauftrag zur Einführung der „Parksanduhr“ vorgelegt worden. Die Antragsteller sehen erfreut, dass die Vorteile dieser Marketingmaßnahme erkannt worden sind. Von der Attraktivität der Innenstadt, die Vorteile für tatsächliches Kurzzeitparken bis hin zur finanziellen Kompensation des Kurzzeitparkens liegen die Vorteile auf der Hand und werden u.a. von dem „Buchholzer Marketing Verein“ mit unterstützt.

Die tatsächlichen oder scheinbaren Nachteile (in der DS leider nur an einem Beispiel der Stadt Mossburg erläutert), erweisen sich bei näherer Betrachtung als nicht stichhaltig, nicht überzeugend oder leider sogar durch Unkenntnis über den Sachverhalt geprägt. So müssten z.B. die Kurzzeitparkgebühren nicht angepasst werden, d.h. die Automaten müssen nicht „umprogrammiert“ werden. Auch wird es keine Zunahme des „Parkplatzhopping“ in beschriebenen Maße geben, da der Sand in dem Objekt erst einmal durchgelaufen sein muss, um wieder die vollen 15 Min. der Sanduhr auszuschöpfen. Dies wird durch die Funktion des Logos auf der Parksanduhr sichergestellt, welches sich „oben“ befinden muss. Auch beschriebene Sicherheitsbedenken, wie „Zerbrechen“ des Objektes oder „Verschlucken“ von Kleinteilen durch im Auto zurückgelassene Kinder (Aufsichtspflicht) erscheinen in der realistischen Betrachtung eher als marginal zu bewerten.

Die „Parksanduhr“ wird für einen einmaligen Unkostenbeitrag von ca. 5 Euro von der Stadt angeboten und kann von den Bürgerinnen und Bürgern im Bürgerbüro erworben werden. Mitgliedern des Marketingvereins sollte diese „Parkuhr“ günstiger überlassen werden. Die „Parksanduhr“ wird gut sichtbar an der Seitenscheiben befestigt und beim Parken eingestellt. Keine andere der vom Antragsteller befragten Städte (u.a. Kirchheim) beschreibt Probleme bei der Befestigung. So lange der Sand durch die „Parksanduhr“ rieselt, ist das Parken gebührenbefreit. Bei nicht erkennbarer, falsch angebrachter oder „durchgelaufener Parksanduhr“ erfolgt, wie bei anderen Parkverstößen auch, eine gebührenpflichtige Verwarnung.

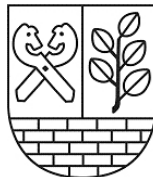
Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion

05.04.2019

A handwritten signature in black ink, reading "Frank Piwecki". The signature is written in a cursive style with a horizontal line above the first few letters of "Frank".

Frank Piwecki



Drucksache zur Information	Status: öffentlich Federführung: FB 30 - Fachdienst Verkehrsbehörde AZ: 30.04/Bi Verfasser/Bearbeiter: Frau Binding	
Einführung einer sog. "Parksanduhr" für die Buchholzer Innenstadtbereiche Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i.d.N. vom 05.04.2019		
Beratungsfolge: (Entscheidung durch den Rat der Stadt Buchholz i.d.N.)		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zusatzinformation</i>
13.06.2019	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Feuerschutz	
27.06.2019	Verwaltungsausschuss	
02.07.2019	Rat der Stadt Buchholz i.d.N.	

Der nachfolgende Antrag wurde bereits als Entscheidungsdrucksache mit der DS 16-21/0516 umgedruckt und wird hier nur zur besseren Lesbarkeit wiedergegeben.

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig auf allen öffentlichen, gebührenpflichtigen Parkplätzen im Innenstadtbereich von Buchholz i.d.N. das kostenlose Kurzparken von max. 15 Min. mittels einer sogenannten „Parksanduhr“ zu ermöglichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Stadt Buchholz i.d.N. ein Modell für günstiges, jedoch nicht kostenfreies Kurzzeitparken in der Innenstadt. Die Kosten des Kurzzeitparktarifes liegen bei 0,10 € für 15 Minuten Parkzeit.

Durch das gewünschte Parken mit der Parksanduhr sparen sich alle Kurzzeitparker den Weg zum Parkscheinautomaten und das dadurch kostenlose Kurzzeitparken macht die Innenstadt für kleinere Besorgungen mit dem PKW attraktiver. Weiterhin ist von Vorteil, dass der Verkehrsteilnehmer seine Erledigungen besser splitten und direkt vor jedem Geschäft kurz kostenfrei parken kann, anstatt sein Fahrzeug irgendwo abzustellen, einen kostenpflichtigen Parkschein zu lösen und die Innenstadt zu Fuß abzulaufen.

Für die reine Einführung der Parksanduhr ist kein Umprogrammieren der Parkscheinautomaten notwendig. Allerdings sollte aus Gründen der Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer der Kurzzeitparktarif an den Parkscheinautomaten ebenfalls kostenfrei werden, da ansonsten ortskundige Verkehrsteilnehmer durch ihr Wissen von und den Besitz der Parksanduhr einen Kostenvorteil beim Parken gegenüber ortsfremden Verkehrsteilnehmern haben. Diese würden für das 15-minütige-Kurzzeitparken weiterhin 10 Cent am Parkscheinautomaten bezahlen. Ebenso wäre es bei den Handyparkern.

Die Anschaffung einer Parksanduhr lohnt sich für den Verkehrsteilnehmer nur, wenn er entsprechend oft das Kurzzeitparken nutzt. Bei einem Anschaffungspreis von 5,00 € pro Parksanduhr müsste ein Verkehrsteilnehmer bei der zurzeit geltenden Regelung zunächst 50 Kurzzeitparkvorgänge (0,10 € für 15 Minuten am Parkscheinautomaten) vornehmen, damit sich die Anschaffung überhaupt lohnt.

Die meisten Verkehrsteilnehmer lösen zum jetzigen Zeitpunkt allerdings Parkscheine für einen längeren Zeitraum.

Die Gebührenordnung der Stadt Buchholz i.d.N. für das Parken an Parkscheinautomaten (ParkGO) vom 16.05.2016 müsste im Falle eines den Antrag annehmenden Beschlusses geändert werden. Das kostenlose Parken mit einer Parksanduhr müsste aufgenommen und ggf. der Kurzzeitparktarif der Parkscheinautomaten angepasst werden. Hier würde es zudem nicht ausreichen, lediglich aufzuführen, dass das Parken mit einer Parksanduhr kostenlos ist. Es müssten zudem auch das Aussehen der Parksanduhr, die Anwendung und die Folgen bei Nichteinhaltung klar beschrieben werden, da dies nicht in der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt ist.

Die erhöhte Attraktivität der Innenstadt auf Grund des kostenlosen Kurzzeitparkens mit der Parksanduhr könnte dazu führen, dass die Besucher der Innenstadt öfter auch für kleine Besorgungen ihr Fahrzeug benutzen. In Bereichen der Innenstadt, in denen ohnehin nur geringer Parkraum zur Verfügung steht, wären dann noch öfter die Parkplätze kurzfristig belegt und somit könnte es zu vermehrtem Parkplatzsuchverkehr kommen.

Der Nutzer der Parksanduhr könnte möglicherweise geneigt sein, für diverse Besorgungen an unterschiedlichen Orten in der Innenstadt jeweils auch den Parkplatz zu wechseln und einen neuen Parkvorgang mit der Parksanduhr starten, um insgesamt länger als 15 Minuten kostenfrei in der Innenstadt zu parken („Parkplatz-Hopping“).

Neben einem somit erhöhten Verkehrsaufkommen, welches durch kurze Fahrten von Parkplatz zu Parkplatz auftritt, kommt es auch zu höheren Schadstoffimmissionen im Vergleich zu einem kostenpflichtigen, längeren Parkvorgang an einem Standort.

Nach Auffassung der Verwaltung steht ein derartiges Verhalten mit dem politischen Ziel, weniger Verkehr und weniger Schadstoffausstoß zu erreichen, nicht in Einklang.

Die Städte Moosburg, Crailsheim und Kirchheim unter Teck haben bereits Parksanduhren eingeführt. Sie beziehen diese von Anbietern, die wiederum dieses Produkt aus China importieren, mit Lieferzeiten zwischen 6 Wochen bis 4 Monaten.

Unbeschadet weiterer negativer Aspekte, von denen uns berichtet wurde (→ siehe Bruch der Parksanduhren, nicht haltende Saugnäpfe, Gebührenaussfall durch Parksanduhren) sieht die Verwaltung die Einführung der Parksanduhr vornehmlich aus ökologischen Gründen kritisch.

Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung ist es im Sinne einer nachhaltigen und ökologischen Verkehrspolitik nicht zielführend, finanzielle Anreize der PKW-Benutzung für jede kleine Besorgung in der Innenstadt zu schaffen. Aus diesem Grunde empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen		Ausgaben	
Verkauf von 2.500 Parksanduhren (zu einem Preis von 5,00€ pro Stück)	ca. 12.500,00 €	Beschaffung von 2.500 Parksanduhren (zu einem Preis von 1,60 € pro Stück)	ca. 4.000,00 €
		Marketingkosten	ca. 1.000,00 €
		Ggf. Umprogrammierung der Parkscheinautomaten	ca. 2.300,00 €
		Jährliche Einnahme-einbußen bei den Parkgebühren	ca. 2.000,00 €